Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0046/2019 öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt	Datum:	18.06.2019
Bearbeiter:	Henning Schmorte	Aktenzeichen:	

			Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
Gremien:	Datum:	TOP:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Gemeinderat	01.07.2019		х	-	-	21	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

	Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Ī	Hauptamt	Finanzen	Bauamt	Serviceamt	Unternehmer-	Regiebetriebe	Justiziar	EB WoWi
	(HA)	(FIN)	(BA)	(SV)	büro (UB)	(RB)	(JU)	(EB)

Gegenstand der Vorlage:

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Ebendorf vom 26.05.2019

Beschluss

Der Gemeinderat stellt fest, dass Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates Ebendorf nicht vorliegen.

Die Wahl zum Ortschaftsrat am 26. Mai 2019 ist gemäß § 51 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt gültig.

Frank Nase Bürgermeister Siegel

Sachverhalt

Gem. § 50 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) kann gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erhoben werden.

Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters selbst ist an die Vertretung zu richten.

Der Wahlleiter hat die eingereichten Einsprüche mit seiner Stellungnahme unverzüglich der neugewählten Vertretung vorzulegen.

Laut. § 51 Abs. 1 KWG LSA entscheidet der neugewählte Gemeinderat über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl.

Das Wahlergebnis der Kommunalwahl vom 26.05.2019 wurde vom Wahlleiter bekannt gemacht. Wahleinsprüche liegen in der vorgeschriebenen Einspruchsfrist von zwei Wochen nicht vor. Somit sind keine Einsprüche zu entscheiden.

Die Wahl zum Ortschaftsrat Ebendorf ist gültig.

Rechtsgrundlage

§§ 51, 52 KWG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitur	25,- €							
Kosten der Maßnahme □ JA □ NEIN								
1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)				
€	€	€	€	€				
im Ergebnishaushalt JA NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN			betreffende Buchungsstelle				